

GELEITWORT GEMEINDEBUND

Als größte öffentliche Auftraggeber des Landes sind die Gemeinden ständig mit dem Vergaberecht und seiner Komplexität konfrontiert.

Der Nationalrat hat im April 2018 das Vergaberechtsreformgesetz beschlossen, mit dem die EU-Vergaberichtlinien 2014 in Österreich umgesetzt werden.

Sowohl der Gemeindebund als auch die Kammer der ZiviltechnikerInnen sind dafür eingetreten, dass es im Zuge der Umsetzung der EU-Vergaberichtlinien zu keinem „Gold-Plating“, also zu einer Übererfüllung der EU-Richtlinie kommt: Eine Verschärfung der Zusammenrechnung des Auftragswertes konnte im letzten Moment verhindert werden. Die Folge wären selbst für eher kleine Vorhaben komplexe, EU-weite Vergabeverfahren gewesen. Solche Verfahren bedeuten Aufwand, Kosten und Verzögerungen.

Oberstes Gebot für die österreichischen Gemeinden ist, dass auch regionale Klein- und Mittelbetriebe eine Chance haben, bei öffentlichen Aufträgen konkurrenzfähig mitbieten zu können sowie ein sparsamer Einsatz von Förder- und Eigenmitteln. Es ist daher zu begrüßen, dass die Kammer der ZiviltechnikerInnen den Gemeinden mittels Vergabemodellen einen Leitfaden zur Vergabe von Beratungs- und Planungsleistungen zu Verfügung stellt.

Mit dem vorliegenden Leitfaden haben die Gemeinden ein Werkzeug zur Hand, um Aufträge transparent, rechtssicher und möglichst kostengünstig durchführen zu können.

Dr. Walter Leiss

Generalsekretär des Österreichischen Gemeindebunds

